

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 26.06.2025, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung

Die öffentliche Niederschrift aus der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 22.05.2025 wird genehmigt.

2 Grundschule Rottenberg - Grundsatzbeschluss Umstellung Betreuungsform zur KoGa

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Umstellung der Betreuungsform in der Grundschule Rottenberg von einer Mittagsbetreuung zu einem Kooperativen Ganzttag (KoGa) zum September 2026.
2. Ob ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich im September 2025) entschieden.

3 Grundsatzbeschluss Freibad Rottenberg

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Sanierungsplanes zu beauftragen und dessen Umsetzung zu prüfen, um das Freibad in den nächsten fünf Jahren zu modernisieren und zu erhalten. Der Schwerpunkt ist auf erforderliche Maßnahmen zu legen; wünschenswerte und attraktivitätssteigernde Maßnahmen sind als separater Baustein aufzuführen. Dabei soll besonders auf die Wirtschaftlichkeit und die langfristige Finanzierbarkeit geachtet werden. Dieser Sanierungsfahrplan wird dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

4 Beteiligung an Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden – Grundsatzbeschluss vereinfachtes Verfahren

1. Der Marktgemeinderat stimmt der Einführung des vereinfachten Beteiligungsverfahrens in der Bauleitplanung anderer Gemeinden zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beteiligungsrechte in Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden wahrzunehmen.

Die Verwaltung informiert das zuständige Gremium über das laufende Beteiligungsverfahren per E-Mail mit der Möglichkeit, innerhalb einer Woche die Erörterung des jeweiligen Verfahrens im Gremium zu verlangen.

Die durch das Gremium verlangte Erörterung findet in der folgenden Sitzung statt.

3. Dieser Grundsatzbeschluss tritt mit Änderung der Geschäftsordnung in Kraft und gilt bis auf Widerruf durch Änderung der Geschäftsordnung.
4. Der Sachverhalt wird in der nächsten Marktgemeinderats-Sitzung im „Bericht des Vorsitzenden“ zur Kenntnis gegeben.

5 Änderung Geschäftsordnung

1. Den vorgetragenen Änderungen zur Zuständigkeit des Marktgemeinderates bei Entgeltgruppen wird zugestimmt und die Geschäftsordnung mit Änderungen vom 26.06.2025 tritt entsprechend mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Der Zuordnung der Wahrnehmung der Beteiligungsrechte in der Bauleitplanung anderer Gemeinden an den Bauausschuss wird zugestimmt und die Geschäftsordnung mit Änderungen vom 26.06.2025 tritt entsprechend mit sofortiger Wirkung in Kraft.

6 Neuerlass der Stellplatzsatzung ab 01.10.2025

1. Der Entwurf der Stellplatzsatzung wird zur Kenntnis genommen.
Eine weiterführende Beratung zu diesem Thema erfolgt in der Sondersitzung am 03.07.2025.
2. Die Richtzahlenliste wird gemäß Anlage 1 - mit der Abweichung von 1 Stellplatz für Wohnungen bis 50 m² - zum Beschluss zur Kenntnis genommen.
3. Der Ablösebetrag für einen Stellplatz wird durch Marktgemeinderatsbeschluss festgelegt. Ein entsprechender Verweis wird in die Satzung aufgenommen.

7 Erlass einer Gestaltungssatzung zum 01.10.2025

Der Entwurf der Gestaltungssatzung wird zur Kenntnis genommen.
Eine weiterführende Beratung zu diesem Thema erfolgt in der Sondersitzung am 03.07.2025.

Frank Houben
Erster Bürgermeister